

[Warschau hat den Landwirten ein teilweises Transitverbot für die Ukraine versprochen](#)

20.03.2024

Die polnischen Behörden haben mit den polnischen Landwirten eine Vereinbarung über Subventionen pro Tonne Getreide und die vorübergehende Schließung der Grenze zur Ukraine für den Transit einiger landwirtschaftlicher Produkte unterzeichnet. Dies berichtet der Polnische Rundfunk.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die polnischen Behörden haben mit den polnischen Landwirten eine Vereinbarung über Subventionen pro Tonne Getreide und die vorübergehende Schließung der Grenze zur Ukraine für den Transit einiger landwirtschaftlicher Produkte unterzeichnet. Dies berichtet der Polnische Rundfunk.

Das Dokument wurde von Vertretern der protestierenden Landwirte sowie von Landwirtschaftsminister Czeslaw Seckerski und dem Staatssekretär des Ministeriums Michal Kolodziejczak unterzeichnet.

Die Vereinbarung geht von der Fortsetzung des derzeitigen Embargos für landwirtschaftliche Produkte aus der Ukraine aus, das seit Mitte September 2023 in Kraft ist. Das Embargo betrifft Weizen, Mais, Weizenmehl, Rapssamen und Sonnenblumen.

Der Landwirtschaftsminister muss den Ministerrat bitten, den Transit dieser Produkte durch polnisches Gebiet ab dem 1. April 2024 auszusetzen.

Die Vertreter der Landwirte in der Vereinbarung erklären die Unterstützung ihrer Regierung für die Änderungen im Grünen Abkommen. Dabei geht es vor allem darum, die obligatorische Umstellung auf ein freiwilliges Ökosystem zu ersetzen und andere Regeln für Landwirte zu vereinfachen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 186

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.